

Zwist um den Abwassertarif

Die **Gemeinde Vaz/Obervaz** hat im Zuge einer Gesetzesrevision ihre **Abwassergebühren** angepasst. Doch zwei **Maiensässbesitzer im Weiler Creusen** wehren sich gegen die neuen Tarife. Der **Preisüberwacher** wurde eingeschaltet.



Das **Maiensäss Creusen** in der Gemeinde Vaz/Obervaz befindet sich eine gute Fusstunde von der Fraktion Lain entfernt. (FOTO NADJA MAURER)

► NADJA MAURER

Der kleine Weiler Creusen in der Gemeinde Vaz/Obervaz ist die Idylle pur. Der mit südlichem Wetter gesegnete und mit 17 Maiensässen bestückte Hang unterhalb des Piz Scallottas ist zu Fuss von der Fraktion Lain in gut einer Stunde erreichbar. Sollte es tatsächlich Orte geben, wo sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen, dann muss es hier auf Creusen sein. Ein eigentlich idealer Ort für sanften und naturnahen Tourismus – dachte sich zumindest Peter Tarnutzer, der zwei Maiensässe auf Creusen besitzt. Doch seine Idee, mit einer Maiensässvermietung ein kleines touristisches Angebot auf die Beine zu stellen, hat er inzwischen begraben, noch bevor sie überhaupt zum Laufen kam. Zwangenermassen, sagt er, denn die Schuld weist Tarnutzer der Gemeinde Vaz/Obervaz zu, «die kein Interesse an neuen touristischen Möglichkeiten zeigt», sondern diese stattdessen mit Gebühren belaste.

Ein 89-mal höherer Faktor

Stein des Anstosses sind die Abwassergebühren in der Gemeinde Vaz/Obervaz. Diese wurden im Zuge einer Totalrevision des Gesetzes über die Abwasserbehandlung vor zwei Jahren angepasst. Vorangegangen war ein Bundesgerichtsentscheid (siehe Kasten). Mit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes wer-

den seit diesem Jahr auch die Maiensässbesitzer auf Creusen mit Abwassergebühren belastet. Konnten sie ihr Abwasser bislang kostenlos bei der gemeindeeigenen ARA abliefern, flatterte heuer erstmals eine Gebührenabrechnung ins Haus – und zwar mit einem Tarif von 40 Franken pro Kubikmeter. «Eine Abzockerei», findet Tarnutzer, denn: Die direkt an die Kanalisation angeschlossenen Haushalte im Wohngebiet bezahlen für ihr häusliches Abwasser lediglich 45 Rappen pro Kubikmeter und damit 89-mal weniger als die Maiensässbesitzer auf Creusen. «Mit diesen exorbitanten Abwasserpreisen sind wir nicht konkurrenzfähig», kommt der in Trin wohnhafte Tarnutzer zum Schluss.

Keine Aufsicht durch den Kanton

Den Tarifunterschied macht die im Gesetz festgelegte Gebührenkategorie. Tarnutzers Maiensässe haben zwar eine direkte Wasserzufuhr von der Quelle oberhalb des Weilers, sie sind aber an eine abflusslose Grube angeschlossen, dessen Tanks Tarnutzer ein bis zwei Mal pro Jahr in die ARA führt. Für das Schlammwasser aus abflusslosen Gruben verrechnet die Gemeinde 40 Franken. Eine Ungleichbehandlung, findet der 60-Jährige, schliesslich produziere er dank des Quellanschlusses häusliches Abwasser und kein Schlammwasser.

Mit Tarnutzers Vorwürfen konfrontiert, entgegnet Gemeindevorstand Johann Gruber, dass die Gemeinde die gesetzlichen Tarife verrechne und die Angemessenheit dieser mittels detaillierter Berechnungsgrundlage belegt habe. Es ge-

be derzeit keine Veranlassung, die Tarife zu ändern. Selbstverständlich sei es möglich, Gebührenrechnungen mittels den üblichen Rechtsmitteln anzufechten. Weiter will sich die Gemeinde nicht äussern.

Ein Tarifvergleich mit anderen Bündner Gemeinden stellt sich derweil als schwierig heraus. Beim kantonalen Amt für Natur und Umwelt liegen keine Vergleichswerte vor. Der Grund: In Graubünden können die Gemeinden die Gebühren für die Wasserversorgung sowie für die Abwasser- und Abfallentsorgung in einem gewissen Rahmen selbst festlegen. Der Grosse Rat hat bei der Verabschiedung des kantonalen Gewässerschutzgesetzes auf eine direkte Aufsicht der Gemeinden durch den Kanton verzichtet. Tarnutzer wurde deshalb selber aktiv und hat die 90 Mitglieder des von ihm gegründeten Vereins für Raumentwicklung, Kultur und Landschaft befragt. Die Umfrage habe ergeben, dass einige Gemeinden für das Abwasser aus abflusslosen Gruben eine fixe Gebühr zwischen 40 und 50 Franken pro Jahr verrechneten, man aber in den meisten Gemeinden nichts bezahle.

Das Bergbeizli schliesst

Die Inhaberin einer kleinen Bäckerei im Nachbarsdorf talwärts Richtung Chur teilt Tarnutzers Unmut. Seit 15 Jahren hat sie an ausgewählten Sonntagen eine kleine Alpwirtschaft auf dem idyllischen Maiensäss betrieben. Dass die Open-Air-Beiz dannzumal überhaupt in Betrieb gehen konnte, dafür ging die Familie, die namentlich nicht genannt werden möchte, 2002 bis vors Verwaltungsgericht. Letztlich folgte auf eine aussergerichtliche Einigung die Gastwirtschaftsbewilligung. 15 Jahre lang habe man Gebührenrechnung um Gebührenrechnung sowie weitere Abgaben bezahlt, erzählt die Geschäftsfrau, sei doppelt besteuert und mit Restriktionen konfrontiert worden. Das Fass zum Überlaufen gebracht – und damit die Einstellung des Angebotes – hätte nun die Einführung der Abwassergebühren auf Creusen. Zudem sei im Gemeindehaus nach 15 Jahren festgestellt worden, dass eine formelle Bewilligung für den Alpwirtschaftsbetrieb fehle. Wie das passieren konnte, kann sich die Familie nicht erklären, wie sie sagt. Bei der Gemeinde heisst es, dass sie sich grundsätzlich nicht

über die Presse darüber äussere, ob einzelne Einwohner, Liegenschaftsbesitzer oder Gewerbetreibende ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkämen oder nicht.

Über den Daumen müssten die Hobbybeizer mit den neuen Gebühren und weiteren Abgaben laut eigenen Berechnungen 1500 Franken bezahlen, «noch bevor der erste Gast Platz nimmt». An schönen Tagen dürften sie zwar bis zu 25 Wanderer und Biker in der Alpwirtschaft begrüssen. Es müsse aber nur ein paar verregnete Sonntage geben, dann ginge die Rechnung schon nicht mehr auf, wenn pro Sommersaison ein Umsatz von weniger als 1000 Franken generiert werde. «Das ständige Kämpfen für eine alternative Tourismusleistung ermüdet», sagt die Bäckerei-Inhaberin.

Preisüberwacher will Tarife sehen

Tarnutzer hat nichts unversucht gelassen. Mehrere Medien, Tourismus- und Gemeindeverantwortliche, Grossräte, Ämter, ja gar Regierungsräte hat er regelmässig angeschrieben, um auf den seiner Meinung nach unhaltbaren Zustand aufmerksam zu machen. Auch den Preisüberwacher (PUE) kontaktierte der Frühpensianär. Tatsächlich konnte dieser dann einen formellen Fehler bei den neuen Tarifen feststellen: Die Gemeinde Vaz/Obervaz habe dem Preisüberwacher die Gebühren nicht zur Konsultation vorgelegt, bestätigt PUE-Fachbereichsleiterin Agnes Meyer Frund. Dies komme allerdings oft vor, obwohl die Gemeinden dazu verpflichtet wären. Auf Anregen des Preisüberwachers will die Gemeinde Vaz/Obervaz das Dossier nun nachreichen. In einer ersten groben Einschätzung kommt Meyer Frund aber zum Schluss, dass die Tarife für Tarnutzer mutmasslich zu hoch sind. Ein endgültiges Urteil jedoch bedarf der Einsicht der nötigen Unterlagen. «Für Gemeinden ist es schwierig, bei solchen Gebühren den richtigen Ansatz zu finden», betont Meyer Frund. Sollten die Tarife aus Sicht des PUE effektiv zu hoch sein, kann dieser zwar keine Beschwerde erheben, jedoch eine Empfehlung aussprechen. Die Gemeinde müsste die Gebühren dann öffentlich begründen. «Je nach Sensibilität der Bevölkerung wird das nicht goutiert. Sie kann gegen die Gebührenrechnung Rekurs einlegen», führt Meyer Frund aus.

Post kooperiert mit Maxi in Obersaxen Meierhof

OBERSAXEN MEIERHOF Im Juni hatte die Schweizerische Post die Bevölkerung von Obersaxen an einer Informationsveranstaltung über die geplanten Veränderungen in der lokalen Postversorgung informiert. Mittlerweile steht die neue Lösung fest: Ab 2. Oktober werden Postdienstleistungen in Obersaxen Meierhof in einer Partnerfiliale im Lebensmittelgeschäft Maxi erhältlich sein, wie es in einer Mitteilung heisst. Mit dieser Postagentur stehe im Dorf weiterhin ein breites Angebot an Postdienstleistungen an einem zentralen Standort zur Verfügung.

Im Maxi-Laden im Meierhof 23a können die Kundinnen und Kunden künftig Pakete und eingeschriebene Briefe abholen, Briefe und Pakete aufgeben, Briefmarken kaufen und Bargeld beziehen. Zudem können Einzahlungen bargeldlos erledigt werden. Die Kundschaft kann ihre Postgeschäfte während der gesamten Öffnungszeiten von Maxi erledigen – unter der Woche bis 18.30 Uhr und am Samstag bis 16 Uhr. Während der Wintersaison gelten laut Mitteilung längere Öffnungszeiten. Die Post wird die Bevölkerung von Obersaxen im September mit einem Flyer über das detaillierte Angebot der Postagentur informieren. Die bisherige Poststelle Obersaxen bleibt bis zur Eröffnung des neuen Angebots unverändert in Betrieb. In der Gemeinde Obersaxen Mundaun stehen den Kunden weitere Postangebote zur Verfügung: die bestehende Partnerfiliale in Surcuolm sowie die Hausservice-Angebote in Flond, Affeier, Giraniga und Friggahüs. Die Kunden können diese Angebote laut Mitteilung auch künftig unverändert nutzen. (BT)

Diskussion zur Rolle der Kultur für die Berggebiete

MALOJA An der Tagung «Berggebiete wohin?» von morgen Dienstag bis Donnerstag, 25. bis 27. Juli, im Ferien- und Bildungszentrum Salecina in Maloja wird die Rolle der Kultur zur Entwicklung der peripheren Regionen diskutiert. Wie es in einer Mitteilung der internationalen Alpenkommission Cipra und des Ferien- und Bildungszentrums Salecina heisst, startet die Tagung morgen mit einer alpenpolitischen Standortbestimmung von Cassiano Luminati, Direktor des Polo Poschiavo, und einem Bericht der Whatsalp-Gruppe, welche auf dem langen Weg von Wien nach Nizza in Salecina drei Tage Pause macht. Am Abend stellt Daniel Müller-Jentsch an einer öffentlichen Veranstaltung im Mehrzweckgebäude von Maloja die aktuelle Berggebietsstudie von Avenir Suisse vor. Danach folgt unter anderem ein Podiumsgespräch mit Nationalrätin Silva Semadeni, Grossrat Allessandro della Vedova und Andrea Crüzer, Präsident des Gewerbevereins des Bergells. Am Mittwoch stellen Kulturschaffende Projekte mit einem starken aktuellen Bezug zum Alpenraum vor. Später folgt unter anderem eine Wanderung, um den Stellenwert von Kultur und Natur im Bergell selber zu erleben. Der Donnerstag ist der Frage gewidmet, wie kulturelle Initiativen Mehrwerte produzieren und Verhandlungsräume für aktuelle Fragen im Berggebiet schaffen können. (BT)

INSERAT

**Rhätische Bahn**

www.rhb.ch/zeitreise

Geführte Zeitreise ins UNESCO Welterbe RhB



Jeden Mittwoch vom 07.06. bis 27.09.2017 von Chur nach St. Moritz.

Konzept/Text/Regie: Roman Weishaupt
Schauspieler/Führer: Fabrizio Daniele oder Lorenzo Polin

Bundesgerichtsentscheid über Wasser- und Abwassergebühren

Die Totalrevision des Abwassergesetzes der Gemeinde Vaz/Obervaz gründet auf ein Bundesgerichts-urteil. Der Botschaft zuhanden der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015 ist zu entnehmen, dass **vier Grundeigentümer** die jährlichen Wasser- und Abwassergebühren als **massiv überhöht** und als **nicht verfassungs- und gesetzeskonform** kritisierten. Nachdem sie die entsprechenden Rechnungen nicht mehr akzeptierten, erliess der Gemeindevorstand eine Verfügung und ordnete die Bezahlung der offenen Rechnungen an. Gegen diese Verfügung erhoben die

Grundeigentümer Beschwerde vor Verwaltungsgericht. Das Verwaltungsgericht hiess diese gut und hob den Entscheid des Gemeindevorstands auf. Die Gemeinde wiederum zog diesen Entscheid ans Bundesgericht weiter, das im Dezember 2013 die Beschwerde der Gemeinde teilweise gut hiess. Es befand, dass die Wassergebühren rechtens seien. Hingegen **widersprachen die Abwassergebühren dem Verursacherprinzip**, da die Gemeinde die Grundgebühren zu 100 Prozent verrechnete. Der Grundgebührenanteil dürfe maximal 70 Prozent betragen. (NM)